

Niederschrift

über die 63. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 26.06 2019

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Hennrich und Siebentritt fehlten entschuldigt

Ferner waren anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 22.05. und 29.05.2019

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde zurückgestellt, da die Niederschriften noch nicht bzw. nicht fristgerecht zugestellt wurden.

3. Neubau des Bauhofs - Auftragsvergabe für die Herstellung von Anschlußleitungen Wasser und Kanal

Die neuen Bauhofgebäude sind mit Hausanschlüssen für Wasser und Kanalisation auszustatten. Diese können wegen der kreuzenden Dol-Unterführung nicht von der Luxburgstraße her an die Baukörper herangeführt werden. Zudem würde die Dimensionierung der Kanalleitung dort nicht ausreichen. Es sind deshalb Zuleitungen von der Odenwaldstraße her neu zu bauen.

Im Rahmen der Gespräche mit den betroffenen Nachbarn wurde der Wunsch nach einer rückwärtigen wegemäßigen Erschließung der Grundstücke an der Pfarrer-Adam-Haus-Straße geäußert, um die Bewirtschaftung der hinteren Gartenflächen in gewohnter Weise weiter durchführen zu können.

In Zusammenführung dieser Gesichtspunkte hat die Verwaltung die auf beigefügter Skizze dargestellte Lösung entwickelt. Danach wird der zwischen den Anwesen Odenwaldstraße 25a und 27 bestehende geschotterte Weg verlängert und mit einer Breite von 3,50 m parallel zur Pfarrer-Adam-Haus-Straße weitergeführt. In dieser Wegfläche werden auf 90 m die Hauptleitungen Wasser und Kanal bis zum späteren Bauhofgrundstück geführt und von dort die Hausanschlußleitungen abgenommen. Die Wasserhauptleitung wird darüber hinaus um weitere 75 m bis zur Luxburgstraße verlängert, um einen Ring-schluß zu erreichen.

Für die notwendigen Tiefbauarbeiten hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Fa. Feickert, Witzleben	155.412,22 €
Fa. Trautmann, Sulzbach	169.209,09 €
Fa. Grümbel, Gössenheim	183.218,43 €

Die Kosten der wenigstnehmenden Fa. Feickert würden haushaltsmäßig wie folgt zugeordnet:

Kanalbau Hauptleitung (Abschn. 1.7029)	46.300 €
Wasserleitung Hauptleitung (Abschn. 1.8156, Netto!)	50.400 €
Straßen-/Wegebau (Abschn. 1.6383)	22.700 €
Anschlußkosten Bauhof (Abschn. 1.7710)	27.600 €

Die Kosten für die Hauptleitungen Wasser und Kanal sind gebührenwirksam. Für den Weg fallen aufgrund des niedrigen Ausbaustandards keine Erschließungskosten an.

Stadtrat Turan und Stadtrat Gernhart kritisierten, daß der planende Architekt in einer der letzten Stadtratssitzungen noch von einem Anschluß über die Luxburgstraße ausgegangen war.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag für die Verlegung der Anschlußleitungen an die wenigstnehmende Fa. Feickert zu vergeben.

4. Kindertagesstätten - Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2019/2020

Das Hauptamt hat in Abstimmung mit den Leiterinnen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen erstellt.

1. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten pro Woche liegen zu Beginn des Kindergartenjahres bei 5.582 h. Das sind, hervorgerufen durch ein erhöhtes Buchungsverhalten in der KiTa II, 405 h mehr als die aktuellen Buchungen. Im Verlauf des Betriebsjahres steigen die Buchungszeiten an, da Nachbuchungen seitens der Eltern stattfinden.

Die Buchungszeiten (Stand Organisationsplanung), haben folgenden Verlauf genommen:

Betriebs-jahr	Buchungszeiten/w					
	KiTa I		KiTa II		Summe	
	h/w	+/- geg ü VJ	h/w	+/- geg ü VJ	h/w	+/- geg ü VJ
2016/2017	2.075	205	3.055	-3	5.130	-493
2017/2018	1.945	-130	3.139	84	5.084	202
2018/2019	2.182	237	2.995	-144	5.177	129
2019/2020	2.074	-108	3.508	513	5.582	405

2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind.

KiTa	Gruppe	Art	bisher	NEU
I	1	Krippe	07.00 – 14.00 Uhr	07.00 – 14.00 Uhr
I	2	Krippe	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	3	Kindergarten	07.00 – 14.00 Uhr	07.00 – 14.00 Uhr
I	4	Kindergarten	08.00 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
II	1	Kindergarten	08.00 – 16.30 Uhr	08.00 – 16.30 Uhr
II	2	Kindergarten	07.00 – 13.00 Uhr	07.00 – 13.00 Uhr
II	3	Kindergarten	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
II	4	Krippe	07.45 – 14.00 Uhr	07.45 – 14.00 Uhr
II	5	Kindergarten	08.00 – 14.00 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr

Die KiTas sind damit 9,0 bzw. 9,5 h/d geöffnet. Die Zuschüsse für KiTas mit langen Öffnungszeiten wurden ab 2017 abgeschafft. Die Kindertagesstätten sind auch in den Ferienzeiten geöffnet. Es gibt nur zwischen Weihnachten und Dreikönig Schließtage.

3. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindest-ASch (Verhältnis Personalstunden/Betreuungsstunden) liegt bei 1:11. Empfohlen wird ein ASch von 1:10. Der gesetzliche ASch wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der gesamten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Die Stadt muss deshalb vor allem in der zweiten Hälfte des Betriebsjahres ein scharfes Auge auf die tatsächliche Entwicklung des ASch werfen, um Zuschussausfälle zu vermeiden.

Der gesetzliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	gesetzlicher ASch (nur		
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut
2016/2017	11,0	10,0	8,5	7,9	8,0	7,9
2017/2018	11,0	10,0	8,5	7,9	8,3	8,1
2018/2019	11,0	10,0	9,0	9,0	8,7	8,8
2019/2020	11,0	10,0	9,0	7,0	9,0	8,0

Der tatsächliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des tatsächlichen ASch (inkl. VP+IP)			
Betriebsjahr	tatsächlicher ASch (inkl.		
	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II
			absolut
2016/2017	6,2	7,1	6,6
2017/2018	6,1	7,3	6,7
2018/2019	7,2	7,3	7,2
2019/2020	5,9	7,7	6,8

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass der gesetzliche Mi-ASch von 1: 11 in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muss, um den gesetzlichen Bildungsauftrag sicherstellen zu können. Die sehr günstigen ASch der städtischen KiTas schlagen sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder nieder. Bei den genannten ASch handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Da während des Betriebsjahres immer wieder Nachbuchungen stattfinden, liegt der monatliche ASch zu Beginn des Betriebsjahres regelmäßig unter und zum Ende des Betriebsjahres regelmäßig über den Durchschnittswerten. Gerade in der KiTa II gibt es zum Betriebsjahresende regelmäßig Probleme die Fördermittel zu erhalten.

Ein erhöhter Personalbedarf besteht in den Kindertagesstätten, da es keine Schließtage gibt. Die Urlaubszeiten des Personals müssen durch die zusätzlichen Springerkräfte abgedeckt werden. Im kommenden Betriebsjahr werden 6 Springerkräfte mit einer Arbeitszeit von 110,5 h/w beschäftigt, das sind 2,83 Vollzeitstellen.

Durch die vollen Krippengruppen (12 bis 14 Kinder pro Gruppe) sind die Kindergartengruppen in der KiTa I zu Beginn des Jahres (Stichtag 13.05.2019) nicht voll belegt, da ein Wechsel von Krippe zu Kindergarten während des Betriebsjahres gewährleistet werden muss. Dies ist mit ein Grund für den niedrigen Anstellungsschlüssel in der KiTa I. Ab Juli 2020 haben beide Kindergartengruppen in der KiTa I eine Gruppenstärke von 25 Kindern. Ebenso werden durch die vollen Krippengruppen im Betriebsjahr 2019/2020 3. Kräfte benötigt, was sich wiederum positiv auf den Anstellungsschlüssel auswirkt.

Auch das Mittagessensangebot wirkt sich auf den Anstellungsschlüssel aus, da zusätzliches Personal benötigt wird, dass in den Anstellungsschlüssel mit einberechnet wird. Ab dem Betriebsjahr 2018/2019 muss erstmalig auch ein Mittagessen für Krippenkinder angeboten werden. Dies bedeutet wiederum einen erhöhten Personalaufwand, da die Krippenkinder gefüttert werden müssen.

Ohne die Springer, 3. Kräfte und die Mittagessenkräfte läge der Ø-ASch zu Beginn des Betriebsjahres in der KiTa I bei 9,3 und in der KiTa II bei 11,2.

4. Qualitätsschlüssel (QSCh)

Der vom Staat geforderte Mindest-QSCh (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w bei Anwendung des Mi-ASch) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2019/2020 mit einer Quote von 138,5% ebenfalls sehr gut erfüllt. Der QSCh zeigt, dass die städtischen KiTas qualitativ hochwertig ausgestattet sind. Der QSCh wird monatlich ermittelt; wird er unterschritten, entfallen die kompletten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten des Fachpersonals wirken sich – in gleicher Weise wie beim ASch – negativ auf den QSCh aus. Auch hier ist es zum Betriebsjahresende immer wieder problematisch, die Fördermittel in der KiTa II zu erhalten.

5. Personalbemessung/-ausstattung

Die Personalausstattung wird grundsätzlich nach den Buchungszeiten und nach den gebuchten Belegungen zum Ende des jeweiligen Betriebsjahres bemessen. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 1.017,24 h, somit 35,24 h mehr als im laufenden Jahr bereitgestellt. Darin enthalten sind zwei Vorpraktikanten mit je 39 h die Woche und der Erzieherauszubildende mit 19,5 h die Woche, sowie ein Bundesfreiwilligendienstleistender mit 39 h die Woche. Die Personalausstattung entspricht 26,08 effektiven Stellen. Dienstplanmäßig werden im kommenden Betriebsjahr insgesamt 39 Kräfte beschäftigt. Daneben werden in beiden KiTas bis zum 31.12.2020 noch je 1 Sprachförderkraft im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ zusätzlich beschäftigt.

Die unter Vertrag genommenen Arbeitszeiten/w und effektiven Stellen nahmen in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

Arbeitszeiten/w (Stamm- u. Abrufpersonal)						
Betriebs-jahr	KiTa I		KiTa II		Summe	
	h/w	+/- geg ü vJ	h/w	+/- geg ü vJ	h/w	+/- geg ü vJ
2016/2017	493,25	38,75	521,75	4,51	1.015,00	333,25
2017/2018	487,25	-6,00	483,00	-38,75	970,25	-44,75
2018/2019	463,00	-24,25	519,00	36,00	982,00	11,75
2019/2020	489,25	26,25	527,99	8,99	1.017,24	35,24

6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Das wirtschaftliche Ergebnis stellt die nachfolgende Übersicht dar:

Wirtschaftliches Ergebnis					
Betriebs-jahr	absolut				
	Personal-kosten	Zuschüsse	Eltern-beiträge	Zuschüsse + Eltern-beiträge	PK-Defizit
2016/2017	1.249.784 €	442.989 €	206.233 €	649.222 €	600.562 €
2017/2018	1.281.112 €	471.440 €	217.476 €	688.916 €	592.196 €
2018/2019	1.223.544 €	484.330 €	224.646 €	708.976 €	514.568 €
2019/2020	1.259.044 €	471.643 €	253.500 €	725.143 €	533.901 €

Im kommenden Betriebsjahr werden Personalkosten in Höhe von 1.259.044 € erwartet. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 725.143 € (aus Zuschüssen und Elternbeiträgen) gerechnet. Somit muss die Stadt Würth voraussichtlich 533.901 € selbst zahlen.

Der Stadtrat beschloß, die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2019/2020, insbesondere, die Personalausstattung, sowie die Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetzlichen Anstellungsschlüssels von 9,0 zu Beginn des Betriebsjahres in der Kindertagesstätte I, zu billigen.

5. Beschaffung eines Großflächenmähers

Der Stadtrat hatte am 27.03.2019 beschlossen, von der Fa. Herold einen John Deere F1585 Frontmäher zum Preis von 56.500 € brutto zu erwerben. Nachdem die Frontmäher in der Vergangenheit für 36 Monate und zum Restwert von 35% geleast wurden, ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, nach erfolgter Ausschreibung einen Leasingvertrag abzuschließen und dem Stadtrat zu berichten.

Die Verwaltung hat sich mit dem Thema Leasing/Kauf noch einmal auseinander gesetzt. Das Leasen ist nämlich mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Den einzigen nennenswerten Vorteil, den die Stadt aus einer Leasingfinanzierung ziehen kann, nämlich die Rückgabeoption nach Ablauf der Leasingdauer zum vereinbarten Restwert (mit Abschlägen, falls der Verwertungserlös unterhalb des Restwerts liegen

sollte) lässt sich auch bei einem Kauf darstellen. Die Fa. Herold ist nämlich, wie schon beim derzeit eingesetzten und geleasteten Frontmäher, erneut bereit, der Stadt auch für den Fall eines Kaufs eine Rückkaufgarantie zum garantierten Restwert auszustellen. D.h., dass schon beim laufenden Leasingvertrag als auch bei einem neuen Leasingvertrag bzw. bei einem Kauf für die Stadt kein Verwertungsrisiko besteht. Konkret hat die Fa. Herold der Stadt am 13.06.2019 angeboten, der Stadt bei einem Kauf folgende Rückkaufgarantie auszustellen:

- Rücknahmeoption für den Mäher nach Ablauf von 3 Jahren
- Rücknahme zum garantierten Restwert von 35%
- Restwert = 35% aus 51.257,57 € brutto = 17.940,15 €
- Nicht Gegenstand des Restwertes sind die im Kaufpreis enthaltenen Positionen
 - Montagekosten 600,00 € netto
 - Walzenstreuer 3.805,00 € netto

Vorteile:

1. Deutlich weniger Verwaltungsaufwand
(Wegfall Ausschreibung, verminderte Aktenführung, Wegfall mtl. Buchungen usw., Wegfall Abwicklung mit Leasinggesellschaft bei Rücknahme nach 3 Jahren)
2. Geringerer Zinsaufwand (ca. 1,4% statt 3,0% p.a.)

Nachteile:

1. Kaufpreiszahlung in einer Summe
2. Ggf. entsprechend höherer Kreditbedarf in 2019
→ inzwischen durch andere Maßnahmen (z.B. Verrechnungseinnahmen Straßenbeleuchtung Gartenquartier) gegenfinanziert

Da die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen, schlägt die Verwaltung vor, den neuen Frontmäher gegen Ausstellung einer entsprechenden Rückkaufgarantie zu kaufen.

Auf Rückfrage von Stadtrat Feyh teilte Bgm. Fath mit, daß die Fa. Herold als erster Bieter überhaupt einen garantierten Rückerwerbswert auch bei einem Kauf angeboten hat. Dies war in der Vergangenheit ein wesentliches Argument für den Abschluß von Leasingverträgen.

Der Stadtrat beschloß, den John Deere F1585 Frontmäher nicht zu leasen, sondern gegen Ausstellung einer entsprechenden Rückkaufgarantie durch den Lieferanten zu kaufen.

6. Übernahme der Stadtbibliothek in den Haushalt der Stadt - Beschlußfassung über die Verwendung der Rücklagenmittel per 31.12.2018

Im Rahmen des letzten überörtlichen Prüfungsberichts ist die Stadt verpflichtet worden, die Stadtbibliothek in ihren Haushalt als städtische Einrichtung zu übernehmen und zu betreiben. Dem will die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2019 nachkommen. Dabei ist u.a. auch über die liquiden Mittel der Bibliothek zu entscheiden.

Die beiden Konten der Stadtbibliothek weisen zum 31.12.2018 folgenden Stand auf:

• Girokonto Sparkasse	6.427,18 €
• Girokonto Raiba	<u>8,98 €</u>
	6.436,16 €

Insoweit handelt es sich um angesparte Mittel aus dem laufenden Betrieb der letzten Jahre, also um Rücklagen. Lt. Hh-Plan 2019 beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2018 insgesamt 5.690,00 €. Im Rahmen der Übernahme der Stadtbibliothek in den städtischen Haushalt stellt sich also die Frage, wie mit diesem Betrag umgegangen wird.

Nachdem es sich – bezogen auf die finanziellen Verhältnisse der Stadtbibliothek – um einen nicht unbedeutenden Betrag handelt, schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag für die Stadtbibliothek zu sichern. Dazu ist im Rahmen des Haushaltsplans 2019 die Bildung einer entsprechenden Sonderrücklage notwendig.

Der Stadtrat beschloß, die Rücklagenmittel der Stadtbibliothek per 31.12.2018 i.H.v. 6.436,16 € im Rahmen des Haushaltsplans 2019 der neuen Sonderrücklage „Stadtbibliothek“ zuzuführen. Die Sonderrücklage wird im UA 9117 „Sonderrücklage Stadtbibliothek“ geführt. Die Sonderrücklagenmittel werden unter der Hh-Stelle 1.3521.3689 vereinnahmt.

7. Aufnahme eines Kredits über 1.300.000 € bei der KfW zur Mitfinanzierung des Bauhofneubaus

Die Doppelhaushaltssatzung 2017/2018 enthielt für das Hh-Jahr 2018 eine Kreditermächtigung i.H.v. 1.300.000 €, die speziell zur Mitfinanzierung des Bauhofneubaus eingeplant wurde. Nachdem sich der Baubeginn ins Hh-Jahr 2019 verschob, wurden sowohl die Ausgabemittel als auch die Kreditermächtigung als Haushaltsreste ins Hh-Jahr 2019 übertragen.

Mit dem Bau des Bauhofs wurde im Februar 2019 begonnen. Das Vorhaben macht große bauliche Fortschritte und wird voraussichtlich bis Ende 2019 bezugsfertig sein. Bislang sind dafür folgende Kosten angefallen:

Baukosten	323.926,14 €
Baunebenkosten	<u>100.060,47 €</u>
Summe	423.986,61 €

Der Leistungsstand entspricht nicht dem Zahlungsstand. Weitere größere Ausgaben stehen deshalb unmittelbar bevor. Um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen, wäre nun der dafür eingeplante Kredit aufzunehmen. Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 29.05.2019 unter Bekanntgaben berichtet, bietet die KfW ihre zinsgünstigen Investitionskredite erstmals auch mit einer 20-jährigen Zinsbindung an. Das zuletzt zur Zinssicherung praktizierte Kreditsplitting ist deshalb nicht mehr notwendig. Die BayernLabo hat auf Nachfrage erklärt, dass derzeit nicht beabsichtigt sei, diese Kreditvariante der KfW – mit oder ohne eigene Zinsverbilligungen – über die BayernLabo auszureichen. Folglich bleibt als Kreditgeber nur die KfW.

Der Aufnahmezeitpunkt scheint günstig, denn die Zinsen befinden sich derzeit wieder in einem Abwärtstrend. So wird der Investitionskredit der KfW (20 Jahre Laufzeit u. 20 Jahre Zinsbindung) heute zu einem Zinssatz von 0,58% ausgereicht. Am 12.06.2019 kostete er noch 0,62%. Die Stadtkämmerei beabsichtigt, den Kreditbetrag so bald als möglich, voraussichtlich im Laufe des Monats Juli 2019, in einer Summe aufzunehmen. Es kommt der Zinssatz zur Anwendung, der am Tag des Abrufeingangs bei der KfW gültig ist.

Bei einem angenommenen Zinssatz von 0,58% beträgt der Zinsaufwand über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren bei ¼ jährlichen Zins- und Tilgungsterminen und Tilgung in gleichen ¼ jährlichen Raten insgesamt 76.049,38 €

Ein vergleichbarer Kredit auf dem Kreditmarkt aufgenommen würde heute ca. 1,26% kosten. Die Stadtkämmerei schlägt deshalb vor, den Kredit zur Mitfinanzierung des Bauhofneubaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der KfW zu den genannten Konditionen aufzunehmen.

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluß:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der KfW aus dem Kreditinvestitionsprogramm Nr. 208 einen Kredit i.H.v. 1.300.000 €, Laufzeit 20 Jahre und Zinsbindung ebenfalls 20 Jahre, haushaltsrechtlich gedeckt über den bei Hh-Stelle 1.9121.3766 in gleicher Höhe bestehenden Haushaltseinnahmerest, aufzunehmen.

8. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- In Kooperation der Jugendbeauftragten des Stadtrates und der örtlichen Vereine wird es in diesem Jahr nach langer Pause wieder Ferienspiele geben.
- Die Zufahrt zum Campingplatz Mainruh wurde in den letzten Tagen asphaltiert. Zur weiteren Absicherung wird in Kürze noch eine Leitplanke montiert.

- Die Deutsche Bahn plant den Umbau des Bahnübergangs am Betonwerk Diephaus. Dabei soll auch eine eigene Fußgängerquerung mit gebaut werden.
- Die Schlackschisser-Oldies werden demnächst an der alten Fährzufahrt eine Kanuanlegestelle im Rahmen der Aktion „Gelbe Welle“ herstellen.
- Die Ergebnisse der Anwohnerbefragung zur Verkehrssituation in der Torfeld wird demnächst im Bau- und Umweltausschuß beraten. Zu einem Vorschlag ist noch die Stellungnahme der Polizei einzuholen.

9. Anfragen

- Stadtrat Laumeister fragte an, ob zu dem aus seiner Sicht unfertig wirkenden Haushaltsplanentwurf noch Ergänzungen zu erwarten seien. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Finanzierung von Maßnahmen über Kreditaufnahmen stehe dem Ziel eines Schuldenabbaus entgegen.
Bgm. Fath wies darauf hin, daß der eigentliche Planentwurf für das Jahr 2019 relativ konkret ist. Im Finanzplanungszeitraum stellt sich die Entwicklung aufgrund der neuen Belastungen (Bau der KiTa III, Wegfall der Ausbaubeiträge) von ca. 1,0 Mio. €/a schwierig dar. Die Priorisierung der Projekte und die Abwägung, welche Schuldenhöhe verträglich ist, werden dabei als Aufgabe des Stadtrates angesehen.
Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß dies den Versand weiterer Unterlagen als Voraussetzung für eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuß am 03.07. erfordere.
- Stadtrat Lenk regte an, die Mitarbeiter des Bauhofs mit einer einheitlichen Bekleidung für die Teilnahme an Richtfesten, Grundsteinlegungen etc. auszustatten. Bgm. Fath sagte dies zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß das Gastronomiekonzept „Main Abhänger“ aus Gründen noch nicht realisiert wurde, die der Verwaltung unbekannt sind.
- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister gab Bgm. Fath bekannt ist, daß ein Vorhaben zur Einrichtung einer Eisdiele in der Mainstraße nicht weiter verfolgt wird.
- Stadtrat Salvenmoser bat um einen Zwischenbericht zur Erledigung der Prüfbemerkungen aus der letzten überörtlichen Prüfung. Bgm. Fath sagte dies zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung 2013-2016 demnächst im Stadtrat vorgestellt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser gab Bgm. Fath bekannt, daß eine Anfrage verschiedener Bürgerinnen und Bürger zur Überlassung des Sportplatzes Wiesenweg als Übungswiese für Hundeschulen etc. ablehnend beantwortet wurde, da das Gelände für den Schulsport und den Jugendtreff benötigt wird. Im Außenbereich ist eine Einzäunung regelmäßig unzulässig. Den Interessenten wurde deshalb geraten, Kontakt zum örtlichen Schäferhundeverein aufzunehmen.
- Stadtrat Salvenmoser wies auf den schlechten Zustand der Infotafel am Mainuferradweg im Bereich der Eisenbahnbrücke hin.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß der Spielplatz Mainstraße nur schwierig vor Verschmutzungen durch Hunde und Katzen geschützt werden kann.
- Stadtrat Gernhart verwies auf die immer noch fehlende Beschriftung am Eingangsbereich der Grund- und Mittelschule. Bgm. Fath gab bekannt, daß der damit beauftragte Mitarbeiter des Bauhofs zuletzt eine Reha-Maßnahme absolviert hat. In Kürze soll eine Materialauswahl getroffen werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß der Austausch des Natursteinpflasters in der Weberstraße noch im Jahr 2019 erfolgen soll.

Wörth a. Main, den 02.07.2019

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer